Verbindungsstelle der Bundesländer

LANDESHAUPTLEUTEKONFERENZ

Tagung
am
6. November 2026
in
Mellau

BESCHLUSSPROTOKOLL

Innerstaatliche Vorbereitung der EU-Förderperiode 2028-2034: Nationaler und regionaler Partnerschaftsplan (NRPP) und NRPP-Koordinierungsstelle

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse (VSt-6726/254 vom 19.6.2026, VSt-7677/174 vom 14.11.2025 sowie VSt-7677/153 vom 27.11.2024), nimmt die Einrichtung der Stabstelle NRPP-Koordination im Bundeskanzleramt zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf,

1. dringend in einen Austausch mit den Ländern zu gehen und dabei die vorliegenden Beschlüsse zu berücksichtigen,

2. den NRPP-Erstellungsprozess umgehend zu starten und die inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Gewichtung der einzelnen NRPP-Politikbereiche im Einvernehmen mit den Ländern festzulegen,

3. den NRPP für deutliche Effizienzsteigerungen im Umsetzungssystem zu nutzen,

4. jedenfalls sicherzustellen, dass die Länder mindestens im bisherigen Ausmaß von den Mitteln profitieren.

Rascher Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung und Wärme: Kraftwerksstrategie, Speicher und Netze

Die Landeshauptleutekonferenz fordert von der Bundesregierung Folgendes:

In Abstimmung und im Einvernehmen mit den Ländern und unter Berücksichtigung regionaler geographischer und infrastruktureller Besonderheiten und Planungsvorgaben:

1. Erneuerbare Energien, Netze, Speicher und dezentrale Flexibilitäten integriert, abgestimmt und bedarfsgerecht auszubauen, um vermeidbare Ineffizienzen und unnötige Systemkosten zu reduzieren. Die genannten Entwicklungen sind mit erheblichen, unvermeidbaren Investitionsbedarfen verbunden, die sich lediglich durch effiziente Planung und Koordination minimieren lassen. Im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) ist sicherzustellen, dass dezentrale Erzeugungsanlagen möglichst mit systemdienlichen Speichern ausgestattet oder systemdienlich betrieben werden. Ziel ist es, die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten geringzuhalten und Verbraucherbelastungen auf das notwendige Maß zu begrenzen; für leistbare Energie, Versorgungssicherheit und die Akzeptanz der Energiewende.

   Um die Energiewende gesamtstaatlich lösen zu können, sind Investitionen im Übertragungsnetz sowie in den Netzebenen 3, die eindeutig zur Integration von erneuerbaren Stromproduktionsanlagen dienen und zur Erreichung bundesweiter Energieziele beitragen, erforderlich. In einem

gemeinsamen Dialog von Bund, Ländern und Netzbetreibern sind verschiedene Finanzierungsmodelle, ausgehend vom etablierten Modell der Netztarifierung, zu prüfen, um eine tragfähige und faire Gesamtlösung zu entwickeln.

2. Aufbauend auf belastbaren Verbrauchsprognosen für den künftigen Strombedarf eine Kraftwerksstrategie zu erarbeiten, welche die Versorgungssicherheit und die erforderliche Erzeugungsstruktur zu berücksichtigen. Dabei sind auch die jahreszeitlich unterschiedlichen Erzeugungsschwerpunkte der verschiedenen Stromerzeugungstechnologien (Wind, PV, etc.) und der jahreszeitlich unterschiedlich hohe Stromverbrauch zu berücksichtigen.

3. Schnellere und rechtssichere Verfahren für systemrelevante Energieinfrastruktur durch klare Prioritätensetzung bei den Zielvorgaben sicherzustellen. Hier gilt es, für die Zukunft weitere Straffungen der Verfahren sicherzustellen.

4. Kein weiterer Eingriff in die Finanzgebarung der Landesenergieversorger für budgetrelevante und branchenfremde Maßnahmen durch den Bund vorzunehmen, damit die notwendigen Investitionen auf einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage getätigt werden können.

5. Für den Ersatz fossiler Heizsysteme ausreichend dotierte, mehrjährige planbare und durchgängig zugängliche Bundesförderungen sicherzustellen. Diese sollen insbesondere den Umstieg auf Wärmepumpen, Holzheizungen (Pellet) und den Anschluss an klimafreundliche Nah- und Fernwärme sowie Fernkälte zu unterstützen. Auf die komplexen Herausforderungen von Mehrfamilienhäusern die Förderung durch entsprechende effektive Förderquoten Rücksicht zu nehmen.

UVP-G-Novelle 2026: Energievorhaben und RED III-Umsetzung

Die Landeshauptleutekonferenz begrüßt grundsätzlich (und unvorgreiflich der noch offenen verfassungsrechtlichen Absicherung der verfahrensrechtlichen Mitwirkung sowie des Beschwerde- und Revisionsrechts der Länder im vollkonzentrierten Verfahren für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken) die mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf einer UVP-G-Novelle verfolgten Ziele der Vereinfachung und Beschleunigung von UVP-Verfahren, insbesondere auch für Energievorhaben. Gleichzeitig ersucht sie die Bundesregierung, die unter a) bis e) aufgezeigten Punkte

1. zur Umsetzung der RED III-Richtlinie im Besonderen und

2. zur weiteren Vereinfachung von UVP-Verfahren im Allgemeinen, insbesondere auch für Energievorhaben zu prüfen und bei der Überarbeitung des Entwurfs aufzugreifen.

Abbau unnötiger Bürokratie

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt die in den vergangenen Jahren gefassten Beschlüsse zum Abbau unnötiger Bürokratie und ersucht die Bundesregierung, der Umsetzung der bereits beschlossenen Länderforderungen in Ergänzung zur Reformpartnerschaft Priorität einzuräumen.

Wehrdienstreform

Die Landeshauptleutekonferenz bekennt sich angesichts der sicherheitspolitischen Lage zu einem leistungsfähigen Wehrsystem und begrüßt die Verlängerung des Wehrdienstes. Sie ersucht:

1. die Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien, die Reform ohne weitere Verzögerung zu beschließen, damit sie wie vorgesehen mit 1. Jänner 2027 in Kraft treten kann und dabei die Verlängerung des Zivildienstes so auszugestalten, dass das Verhältnis zum Wehrdienst gewahrt bleibt. Wie der Grundwehrdienst für die Verteidigung des Landes unverzichtbar ist, ist auch der Zivildienst für Rettungsdienste und andere wichtige Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit unverzichtbar.

2. den Bund, bei der Umsetzung die Erfordernisse des Katastrophenschutzes und der Assistenzeinsätze in den Ländern zu berücksichtigen.

Reformpartnerschaft

Die Landeshauptleutekonferenz hält am Ziel eines ausgewogenen Ergebnisses der Reformpartnerschaft bis Ende 2026 fest – wenngleich ohne detaillierte Verhandlungen über Finanzierung und Legistik die Erreichung dieses Ziels nicht möglich ist.

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich und unter Einbindung der Länder sämtliche offenen Finanzierungsfragen, insbesondere in den Bereichen Elementarpädagogik, Schulpersonal und Gesundheit, verbindlich zu klären. Diese Klärung sowie die Einigung über die Kostentragung haben vor der legistischen Umsetzung und vor allfälligen Gesetzesbeschlüssen zu erfolgen. Die verbindliche Klärung der Finanzierung und eine Einigung über die Kostenhöhe sowie die Legistik sind für eine Zustimmung der Länder zu den Reformvorschlägen der Reformpartnerschaft erforderlich.

Halterabfragen gemäß § 47 Abs. 2a KFG 1967

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, eine bundesweit einheitliche und praxistaugliche Lösung zu schaffen, um zur Entlastung der

Bezirksverwaltungsbehörden Rechtsanwälte zu verpflichten, Halterabfragen im Sinne des § 47 Abs. 2a KFG 1967 automationsunterstützt durchzuführen, sofern die Abfrage im Zusammenhang mit der Vertretung einer Partei zur Wahrnehmung oder Durchsetzung eines rechtlichen Interesses erfolgt.

Stärkung der Flughafenstandorte – Abschaffung der Flugabgabe

Die Landeshauptleutekonferenz bekennt sich zur Bedeutung und Weiterentwicklung der Flughäfen. Da die Flugabgabe einen internationalen Wettbewerbsnachteil darstellt, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Flugabgabe, ohne Einführung von Ersatzabgaben, abzuschaffen.

Digifites Personenstandswesen und Maßnahmen zur Steigerung der Bürger*innenfreundlichkeit

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, die entsprechenden Grundlagen für eine Digitalisierung der Verwaltung im Personenstandswesen zu schaffen bzw die diesbezüglichen bundesrechtlichen Vorgaben rasch zu novellieren, um damit zur Verwaltungsvereinfachung und zur Steigerung der Bürger*innenfreundlichkeit beizutragen.

Offene Fragen zur Zuständigkeit und zum Vollzug des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf,

1. durch eine entsprechende Klarstellung sicherzustellen, dass es aufgrund der späten bundesgesetzlichen Umsetzung der RED III durch das EABG und seiner Grundsatzbestimmungen im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren zu keiner Schlechterstellung der Länder kommt;

2. offene Fragen zum praktischen Vollzug des EABG (zB den Anwendungsbereich des EABG usw.) rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der verfahrensrechtlichen Regelungen des EABG mit 1. Jänner 2027 zu klären;

3. im Entwurf zur Kompetenzbereinigung im Energiewesen, der derzeit im Rahmen der Reformpartnerschaft erarbeitet wird, vorzusehen, dass die Kompetenzdeckungsklausel des § 1 Abs. 2 EABG sowie die darauf gestützten Grundsatzbestimmungen entfallen.

Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf,

1. bei unionsrechtlichen Vorhaben, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder und Gemeinden berühren oder für diese von wesentlichem Interesse sind, die Länder und Gemeinden frühzeitig und hinreichend fundiert gemäß Art. 23d B-VG zu unterrichten und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dabei sind insbesondere die voraussichtliche Betroffenheit der Länder und Gemeinden sowie die in Betracht kommenden Kompetenzzuständigkeiten der Länder nachvollziehbar darzustellen (Rechtsfolgenabschätzung);

2. die Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration konsequent und problemlösungsorientiert handzuhaben sowie für standard- und institutionalisierte Abläufe zur raschen und effizienten Kompetenzklärung unter entsprechender Einbindung der Verbindungsstelle der Bundesländer als zentrale Koordinations- und Informationsstelle zu sorgen.

Etablierung von KI-Assistenzfunktionen im Rechtsinformationssystem und digitale Auswertbarkeit von Bundeserlässen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, eine Weiterentwicklung des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) im Hinblick auf die Möglichkeiten einer KI-gestützten Recherche und Nutzung technisch und strukturell zu prüfen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, Erlässe und vergleichbare Vorgaben der Bundesministerien, die für die mittelbare Bundesverwaltung von Relevanz sind, digital an einer Stelle zugänglich zu machen und eine Nutzbarkeit für KI-Assistenzsysteme zu prüfen.

Dabei soll insbesondere auf eine möglichst vollständige, aktuelle und maschinenlesbare Bereitstellung der Rechtsinformationen über standardisierte, leistungsfähige Schnittstellen sowie auf die automatisierte Abrufbarkeit von Änderungsinformationen geachtet werden, um auch die Entwicklung und den Betrieb eigener KI-gestützter Assistenzsysteme der Länder zu ermöglichen.

Netz- und Informationssystemsicherheits-Verordnung

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kriterien der NISV 2026 zur Einstufung erheblicher Sicherheitsvorfälle um eine Erheblichkeitsschwelle zu ergänzen. Dabei sind insbesondere die Bedeutung des betroffenen Dienstes sowie Art und Ausmaß der

tatsächlichen Auswirkungen im Sinne eines risikobasierten Ansatzes zu berücksichtigen, um unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Melde- und Dokumentationspflichten zu vermeiden,

2. bei der Überarbeitung der Verordnung durch die Cybersicherheitsbehörde auf die pauschale Übernahme der DVO und damit auf Gold-Plating zu verzichten, auch hinsichtlich der Risikomanagementmaßnahmen echte risikobasierte Anforderungen vorzusehen und den Verordnungsentwurf einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

EU-Vergaberechtsreform; Vereinfachung und Entlastung für Länder und Gemeinden

Die Landeshauptleutekonferenz begrüßt grundsätzlich das Ziel der Europäischen Kommission, das EU-Vergaberecht zu vereinfachen und öffentliche Vergaben flexibler zu gestalten. Den vorliegenden Vorschlag der Kommission sieht sie allerdings sehr kritisch bzw. ist wesentlicher Nachbesserungsbedarf gegeben, vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen für Länder und Gemeinden.

Die Landeshauptleutekonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene mit Nachdruck für ein praxistaugliches Vergaberecht einzusetzen, das Länder und Gemeinden tatsächlich entlastet. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die EU-Vergaberegelungen in der Rechtsaktform der Verordnung werden abgelehnt. Diese müssen weiterhin als Richtlinie erlassen werden, damit national bewährte Systeme und Verfahren fortgeführt werden können bzw. nationale Gestaltungsspielräume erhalten bleiben. Ebenso wird die extensive Nutzung der Möglichkeit der Erlassung von delegierten Rechtsakten abgelehnt, da sich diese nicht auf unwesentliche Elemente der Verordnung beschränken. Dasselbe gilt für Durchführungsrechtsakte, zumal diese die Grenze der administrativen Details für die einheitliche Durchführung überschreiten.

2. Die EU-Schwellenwerte sind deutlich anzuheben, um den Preissteigerungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und den Aufwand gerade bei kleineren öffentlichen Aufträgen zu verringern.

3. Gleichzeitig müssen die nationalen Gestaltungsspielräume erhalten bleiben und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden einfacher gestaltet werden.

4. Bei der Gestaltung der Vergabeverfahren muss ausreichend Flexibilität erhalten bleiben, damit öffentliche Auftraggeber auch weiterhin bestmöglich auf die jeweiligen Anforderungen und Besonderheiten eines Auftrags Rücksicht nehmen können. Das gilt insbesondere für die Auswahl und

Gewichtung der Zuschlagskriterien, die Zulässigkeit der Durchführung von Wettbewerben, die uneingeschränkte Wahlfreiheit für konstruktive Leistungsbeschreibungen (Erhalt von gewachsenen Preisdatenbanken und von Standard-Leistungsverzeichnissen) sowie die Ausgestaltung der abzuschließenden Verträge (z. B. IP-Rechte).

5. Auch wird die strikte Beschränkung der BIM-Pflicht maximal auf Neubauten gefordert.

6. Die verpflichtende EU-Präferenz wird abgelehnt, insbesondere wenn dadurch unverhältnismäßige Mehrkosten und finanzielle Belastungen für die Auftraggeber entstehen.

7. Zusätzliche Dokumentations- und Berichtspflichten müssen möglichst vermieden werden. Das betrifft vor allem kleinere Vergaben oder Abrufe aus Rahmenvereinbarungen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen sowie den zulässigen Verzicht auf losweise Vergabe oder das Nichtzulassen von Varianten. Ziel muss es sein, den Verwaltungsaufwand für Länder und Gemeinden zu verringern, statt neue bürokratische Hürden zu schaffen. Die Veröffentlichungspflicht von Aufträgen, die weit unter dem EU-Schwellenwert liegen oder aus anderen Gründen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen sind (z. B. öffentliche-öffentliche Verhältnisse), wird abgelehnt.

8. Die zentrale EU-Vergabeplattform, die digitalen Datenräume sowie der zentrale Eignungsprüfungsdienst werden wegen hoher Kosten sowie großem Verwaltungsaufwand sowie Rechtsunsicherheiten abgelehnt.

9. Die Umsetzungsfrist ist auf mindestens fünf Jahre auszudehnen.

10. Die Länder behalten sich vor, zum Vorschlag sowohl aus Subsidiaritäts- wie auch Verhältnismäßigkeitssicht als auch inhaltlicher Art vertieft Stellung zu nehmen.

11. Zudem werden jegliche Vorgaben, die zu Mehrkosten und finanziellen Belastungen für öffentliche Auftraggeber führen, abgelehnt.

Drohnenstrategie in Österreich

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, dass der Bund

1. seinen Aufgaben in Bezug auf Drohnenabwehr entsprechend seiner bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzen, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung sowie der Luftfahrtsicherheit, nachkommt und die Kosten der umzusetzenden Maßnahmen trägt;

2. im Lichte der angespannten Haushalte ein bundesweit einheitliches System zur Detektion und Abwehr von Drohnen aufbaut, das eine zusätzliche Kostenbelastung der Länder, Städte und Gemeinden vermeidet und

3. die Länder, Städte und Gemeinden über die aktuellen Vorhaben betreffend die Drohnenabwehr laufend informiert.

Nachhaltige Entlastung bei Treibstoffpreisen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, den sogenannten „Rakete-und-Feder-Effekt“ umfassend zu überprüfen und Gegenmaßnahmen zu setzen sowie eine Nachfolgeregelung für die derzeit bestehende Spritpreis-Bremse ab dem 1. Dezember 2026 umzusetzen, welche die Menschen in allen österreichischen Bundesländern gleichermaßen entlastet.

Stärkung der europäischen Resilienz und strategischen Eigenständigkeit durch Absicherung kritischer Produktionskapazitäten

Die Landeshauptleutekonferenz bekennt sich zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und strategischen Eigenständigkeit. Sie begrüßt die auf europäischer Ebene eingeleiteten Initiativen zur Verringerung kritischer Abhängigkeiten sowie die mit der Industriestrategie Österreich 2035 und dem Leitprinzip „Made in Europe & Partner Countries“ verfolgten Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für den strategisch bedeutsamen Penicillinproduktionsstandort Kundl in Tirol unterstreicht die Landeshauptleutekonferenz insbesondere die Notwendigkeit, nicht nur den Aufbau neuer, sondern auch den langfristigen Erhalt bestehender kritischer Produktionskapazitäten in Europa sicherzustellen.

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Eigenständigkeit und wirtschaftlichen Resilienz Europas einzusetzen, insbesondere durch die Absicherung kritischer industrieller Wertschöpfungsketten und den Erhalt strategisch bedeutender Produktionskapazitäten in den Bereichen Arzneimittel, Rohstoffe, Energie und Schlüsseltechnologien;

2. das in der Industriestrategie Österreich 2035 verankerte Leitprinzip „Made in Europe & Partner Countries“ rasch und wirksam im öffentlichen Förder- und Beschaffungswesen zu verankern und sich auf europäischer Ebene für entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen, damit bei der

Vergabe öffentlicher Aufträge neben dem Preis insbesondere Versorgungssicherheit, Qualität, Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit und die Widerstandsfähigkeit von Lieferketten angemessen berücksichtigt werden können;

3. sich für geeignete europäische Finanzierungs- und Beihilfeninstrumente zur Absicherung strategisch relevanter Produktionskapazitäten einzusetzen, wobei neben der Ansiedlung und Errichtung neuer Produktionsanlagen insbesondere auch die Modernisierung, Weiterentwicklung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit bereits bestehender industrieller Schlüsselstandorte unterstützt werden sollen;

4. auf europäischer Ebene für faire internationale Wettbewerbsbedingungen und einen wirksamen Schutz vor wettbewerbsverzerrenden Handelspraktiken einzutreten, insbesondere durch die konsequente Anwendung bestehender handelspolitischer Schutzinstrumente bei nachgewiesenem Dumping oder unzulässigen Subventionen aus Drittstaaten;

5. die rasche Umsetzung des europäischen Critical Medicines Act sowie wirksame Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Arzneimittel- und Wirkstoffproduktion zu unterstützen, insbesondere durch die Absicherung bestehender Produktionskapazitäten, geeignete Beschaffungsregelungen und eine Verringerung einseitiger Abhängigkeiten von Drittstaaten. Dabei ist der strategischen Bedeutung bestehender Standorte wie der Penicillinproduktion in Kundl besonders Rechnung zu tragen;

6. die Umsetzung der Industriestrategie Österreich 2035 in enger Abstimmung mit den Ländern voranzutreiben und insbesondere bei der Entwicklung von Förderinstrumenten, strategischen Beschaffungsmaßnahmen und Standortinitiativen die Bedeutung regionaler industrieller Wertschöpfungsketten und bestehender industrieller Kompetenzzentren angemessen zu berücksichtigen.

Jugendkriminalität: Umgang mit straffälligen Kindern unter 14 Jahren

Der dringende Handlungsbedarf und die Sicherheitsanforderungen werden im Zusammenhang mit den verstärkten Fällen jugendlicher Straftäter seitens der Länder voll anerkannt. Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Jugendstrafgerichtsbarkeit auf Basis eines von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeiteten Gesamtpakets unter Heranziehung von internationalen Beispielen eingefordert. Dies soll durch eine Bund- und Länderarbeitsgruppe erfolgen, die seitens der Bundesregierung raschest einzurichten ist.

Sachgerechte Zuordnung des Mehrertrags aus der Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge von Pensionist*innen zur Krankenanstaltenfinanzierung

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung unter Bekräftigung des Beschlusses der Landesfinanzreferent*innen vom 9. Oktober 2026 (VSt-989/1) auf, das festgelegte Finanzierungssystem einer leistungsorientierten Finanzierung einzuhalten und den durch die Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags für die Pensionist*innen entstandenen Mehrertrag anteilsmäßig den Landesgesundheitsfonds zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stellen.